

Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Jahr 2020

I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.925.000 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.274.700 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **320 v.H.**
b) für die Grundstücke **(B)** **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II. Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.08.2020, Aktenzeichen S 12-027.13-Sed., die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach Artikel 67 Absatz 2 und Absatz 4 sowie Artikel 71 und Artikel 73 der Gemeindeordnung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gemäß Artikel 65 Absatz 3 GO in der Zeit ab 16. Oktober 2020 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) öffentlich aus.

Köfering, 14.10.2020



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

